Stellungnahme der Vereinigung der Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts zur Berichterstattung in der Zeitung Kurier am 19.10.2016 und am 18.12.2016

Nachdem nun bereits zum dritten Mal durch eine tendenziöse und auf Gerüchten basierende Berichterstattung in der Zeitung Kurier versucht wird, das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu erschüttern, sieht sich die Standesvertretung der Richterinnen und Richter veranlasst dazu folgende Stellungnahme abzugeben.

Vorauszuschicken ist, dass die Funktion eines Richters am Bundesverwaltungsgericht eine verantwortungsvolle, von hohem Arbeitsaufwand auf höchstem juristischem Niveau geprägte Tätigkeit ist. Dabei werden Entscheidungen der Bundesverwaltung - wie für ein Instanzgericht charakteristisch - durch unabhängige Richter kontrolliert. Die hohe Erledigungsquote und die im einstelligen Prozentbereich niedrige Anzahl der Revisionen zeugen von der Kompetenz der Richterinnen und Richter sowie der hohen Akzeptanz ihrer Entscheidungen durch die Rechtssuchenden.

In der Berichterstattung wird nun der Eindruck erweckt, als würde es innerhalb der Richterschaft "heftig gären", was die Entsendung einer Delegation an eine Tageszeitung notwendig mache um "ihrem Unmut Luft" zu machen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die große Mehrheit der Richterinnen und Richter über die Berichterstattung empört ist und von einer Delegation im Sinne des Wortes, einer mit Kompetenzen und Verantwortung ausgestatteten Abordnung, nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil: Der Vorstand der Standesvertretung wurde unter einhelliger Zustimmung der Generalversammlung vom 19.12.2016 aufgefordert, den verbreiteten Gerüchten entschieden entgegenzutreten.

Sie unterstellen in ihrem Bericht, dass "die Parteizentralen" Einfluss auf die Entscheidungen des Personalsenats nehmen könnten. Die von der Vollversammlung aller Richterinnen und Richter am Bundesverwaltungsgericht gewählten Mitglieder sind jedoch gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Mitgliedern – Präsident und Vizepräsident – mit 5:2 in der Mehrheit und bei der Ausübung ihres freien Mandats unabhängig. Man unterstellt ihnen damit in logischer Konsequenz Amtsmissbrauch. Dieser Vorwurf ist umso absurder als es für die in ihrer Bildunterschrift aufgestellte Behauptung "Posten, aufgeteilt zwischen SPÖ und ÖVP.", notwendig wäre, dass die Mitglieder des Personalsenates auch paritätisch diesen Parteien zuordenbar wären. Diese standen jedoch bei der Gründung des Bundesverwaltungsgerichts

im Jahr 2014, als sie aus dem Kreis der ca. 170 Kolleginnen und Kollegen gewählten wurden, nur namentlich zur Wahl.

Darüber hinaus, und das bietet aus Sicht der Standesvertretung den höchsten Anlass zur

Sorge, wird einem Richtersenat ganz unverhohlen Parteilichkeit vorgeworfen. Damit ist der

Schritt zum Vorwurf der Parteilichkeit in der richterlichen Kernaufgabe - die Entscheidung

über Beschwerden der Rechtssuchenden - nur mehr ein ganz kleiner.

Im Rahmen des richterlichen Selbstergänzungsrechts der Verwaltungsgerichte ist

vorgesehen, dass der Personalsenat einen unverbindlichen Besetzungsvorschlag an die

Bundesregierung/Landesregierung richtet. Erst an dieser Stelle entscheidet die Politik über

die Besetzung. Seit dem Jahr 2014 ist bei der Nachbesetzung von Verwaltungsrichtern nur in

einem Fall, und zwar von der Wiener Landesregierung, vom Besetzungsvorschlag eines

Personalsenates abgewichen worden. Diese Vorgangsweise der Wiener Landesregierung

wurde auch bereits vom Ministerkomitee des Europarates als Eingriff in das richterliche

Selbstergänzungsrecht gerügt. Auf Grund der Möglichkeit der Abkehr von der

vorgeschlagenen Reihung, ist es jedoch seit Jahrzehnten gängige Praxis, Kreuzreihungen

vorzunehmen, um den Einfluss der politischen Ebene auf den Reihungsvorschlag der

unabhängigen Personalsenate zu minimieren. Daher ist es auch nicht, wie sie schreiben

"blöd gelaufen", dass die Liste aller Gereihten im Internet veröffentlicht wurde, sondern

dient dies, beabsichtigter Weise, der größtmöglichen Transparenz.

Für weitere Auskünfte über unsere Arbeit und ein Stimmungsbild aus der Kollegenschaft,

steht ihnen die Standesvertretung gerne zur Verfügung.

Mag. Michael Fuchs-Robetin

Wien, 20.12.2016

Richter

Vorsitzender der Vereinigung der Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts

Erdbergstraße 192-196

1030 Wien

Tel. +43 1 60 149 - 152311

Fax +43 1 53 109 - 152311

michael.fuchs-robetin@bvwg.gv.at